



Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2010-01

Nr. des Klassifizierungsberichtes:

K-2300/787/18-MPA BS

Auftraggeber:

NMC sa
Gert-Noël-Straße
B-4731 Eynatten

Erstellt von:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstrasse 52
38106 Braunschweig

Nr. der notifizierten Stelle:

0761-CPD

Bauprodukt:

Zierprofile und Rosetten aus Polystyrolschaum;
Produktbezeichnung: „Fire rated Nomastyl Mouldings“

Ausgabennummer:

1. Ausgabe

Datum der Ausgabe:

12.07.2018

Dieser Klassifizierungsbericht besteht aus 4 Seiten inkl. Deckblatt und darf nicht auszugsweise benutzt oder auszugsweise reproduziert werden.



Dieser Klassifizierungsbericht darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA Braunschweig nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Das Deckblatt und die Unterschriftenseite dieses Dokuments sind mit dem Stempel der MPA Braunschweig versehen. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

1 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht zum Brandverhalten definiert die Klassifizierung, die dem unten aufgeführten Bauprodukt in Übereinstimmung mit den Verfahren nach DIN EN 13501-1:2010-01 zugeordnet wird.

2 Details zum klassifizierten Bauprodukt

2.1 Allgemeines

Das Bauprodukt ist ein dekoratives Zierprofil bzw. Rosette aus extrudiertem Polystyrolschaum für die Anwendung im Innenbereich.

2.2 Beschreibung des Bauprodukts

Das Bauprodukt wird in dem in Abschnitt 3.1 aufgeführten Prüfberichten, die der Klassifizierung zu Grunde liegen, vollständig beschrieben.

3 Prüfberichte und Prüfergebnisse als Grundlage für die Klassifizierung

3.1 Prüfberichte

Name der Prüfstelle	Name des Auftraggebers	Nummer des Prüfberichts	Prüfverfahren
MPA Braunschweig	NMC sa	2300/787/18 vom 12.07.2018	DIN EN ISO 11925-2:2011-02

3.2 Prüfergebnisse

Prüfverfahren	Parameter	Anzahl an Prüfungen	Prüfergebnisse	
			Stetige Parameter	Diskrete Parameter
EN ISO 11925-2 Kantenbeflammung	FS ≤ 150 mm	6	--	erfüllt
	Entzündung des Filterpapiers		--	nein
Flächenbeflammung	FS ≤ 150 mm	6	--	erfüllt
	Entzündung des Filterpapiers		--	nein

4 Klassifizierung und Anwendungsgebiet

4.1 Referenz zur Klassifizierung

Die Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2010-01, Abschnitt 11.3 durchgeführt.

4.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt wird in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

E

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

entfällt

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennendes Abtropfen / Abfallen ist:

entfällt

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			Brennendes Abtropfen	
E		--	--		--	--

Klassifizierung des Brandverhaltens: E

4.3 Anwendungsgebiet

Diese Klassifizierung ist für folgende Endanwendung und Parameter der einzelnen Komponenten gültig:

4.3.1 Gültigkeitsbereiche der Endanwendung

Parameter	Gültigkeitsbereich der Klassifizierung
Endanwendung	Dekorative Formstücke im Innenbereich
Klebstoff zur Befestigung	Acryl-Basis
Untergrund	Gipsplatten sowie mineralische Baustoffe der Brandverhaltensklasse A2-s1,d0 oder besser, und einer Rohdichte von $\geq 540 \text{ kg/m}^3$ gemäß Regel in DIN EN 13238:2010-06, Abschnitte 5.3.2.1 und 5.3.2.4

4.3.2 Gültigkeitsbereiche der einzelnen Komponenten

Komponente	Parameter	Gültigkeitsbereich der Klassifizierung
Beschichtung	Farbe	weiß
	Auftragsmenge	$\geq 150 \text{ g/m}^2$
Polystyrolschaum	Nenndicke	$\geq 6 \text{ mm}$
	Rohdichte	$60 \text{ kg/m}^3 \pm 15 \%$

5 Hinweise

- 5.1 In Verbindung mit anderen Baustoffen kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 4.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten ist in diesen Fällen gesondert nachzuweisen.
- 5.2 Dieser Klassifizierungsbericht ist keine Typzulassung oder Produktzertifizierung und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen bauaufsichtlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- 5.3 Vom Hersteller wurde keine Erklärung über die Einstufung seines Bauprodukts in ein System des Übereinstimmungsnachweisverfahrens für die CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenverordnung (BauPVO) abgegeben.

Unterschrift

i.A. 
Techn. Ang. D. Röhr
Sachbearbeiter



Bestätigt



Dipl.-Ing. P. Aeissen
Stellv. Leiterin der Prüfstelle